Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1865)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Kurz, L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Innern

für das Jahr 1865.

Direktor: Berr Regierungsrath Rurg.

A. Gemeindewefen.

I. Beftand der Gemeinden.

Es kamen im Berichtsjahre keine Veranderungen im territorialen Be= stande ber Gemeinden vor.

Ueber ein bereits im Vorjahre vom Regierungsrathe behandeltes Gesuch der sogenannten rechtsamelosen Burger von Ersigen: "es möchte ihnen das Attribut einer Korporation, resp. der Charakter einer Gemeinde der rechtsamelosen Burger verliehen werden", schritt der Große Rath auf den Antrag des Regierungsrathes zur Tagesordnung.

Einigen bisher mehr ober weniger als Gemeindekorporationen betrachteten Zunftgesellschaften, welche sich in ganz ähnlichen Verhältnissen befanden, wie die Gerbernzunft in Burgdorf, deren Auflösung im Jahre 1863 bewilligt wurde (siehe Verwaltungsbericht dieses Jahres, Seite 6), wurde gleichfalls gestattet, sich aufzulösen und das Vermögen unter die Verechtigten zu vertheilen, nämlich der Gesellschaft zu Oberherren in Thun, der Zunftgesellschaft zu Schneidern in Burgdorf und der Gesellschaft zu Pfistern ebendaselbst.

II. Organisation und Verwaltung der Gemeinden.

- 1) Es kamen 17 Reglemente zur Behandlung; 2 Bauregle = mente wurden erst nach verschiedenen Abanderungen genehmigt; das eine war irrigerweise vom Gemeinderath (anstatt von der Gemeinde) erlassen worden.
- 2) Ueber vorwiegend organisatorische und Verwas= tungsfragen hatte der Regierungsrath 10 Entscheide zu fällen, dar= unter 4 nach § 56 u. ff. des Gemeindegesetzes und 6 andere nach § 48 des nämlichen Gesetzes; 2 Geschäfte wies er an den Civisrichter, tropdem er als Schiedsrichter angerusen worden war; die oberste Verwaltungs= behörde fand, es sei nicht in ihrer Stellung, in Civisrechtsstreitigkeiten das Schiedsrichteramt zu übernehmen.

Wahlstreitigkeiten kamen 2 vor.

- 3) Es kommen noch immer Fälle von unrichtiger Auffassung bes Wesens der gemischten Gemeinden vor. Während in solchen Gemeinden von einer eigentlichen Organisation der Burgergemeinde keine Rede sein kann, war in dem Reglemente einer gemischten Gemeinde neben der Behörde derselben eine vollständige Organisation der Burgergemeindssbehörden gleichwohl vorgesehen, und in einer andern gemischten Gemeinde waren sogar Nutzungsreglemente von der "Burgergemeinde" erlassen worden.
- 4) Bisweisen enthalten Verwaltung Treglemente die Bestimsmung, daß Stimmberechtigte, die gegen Gemeindswahlen eine Verwahrung zu Protokoll geben, die nachtheiligen Folgen, welche sich aus den Handslungen des Gewählten für die Gemeinde ergeben mögen, nicht mitzutragen haben; solche Bestimmungen werden jeweisen als unzuläßig gestrichen.
 - 5) Umtsbauer ber Gemeindsbeamten :
- a) Wiederholt wurde entschieden, daß Schulkommissionsmitglieder, wenn sie gleich nach Mitgabe des Reglements über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden auf 6 Jahre gewählt werden, doch nicht gehalten sind, ihre Stelle länger als 2 Jahre zu bekleiden. (Siehe Gemeindegesetz § 34 n. ff.)
- b) In einem Spezialfalle wurde erklärt, daß, wenn einmal eine Gemeinde dem Entlassungsgesuche eines Beamten entsprochen, derselbe vor Verfluß von 2 Jahren nicht mehr verpflichtet sei, die gleiche Beamtung wieder zu bekleiden, sofern er dieselbe vorher während wenigstens 2 Jahren bekleidet hatte, abgesehen davon, ob seit der letzten Wahl 2 Jahre verstrichen seien oder nicht. (G. G. § 34 u. ff.)
- 6) Fälle von Vereinigung mehrerer Beamtungen auf der näm= lichen Person oder Verwandten und Verschwägerten:

- a) Sind solche Fälle in Gemeindereglementen in ausgedehnterm Maße ausgeschlossen als in der Verfassung (§ 13), so werden in Zweisfelsfällen die Reglemente einschränkend ausgelegt.
- b) Die Wahl eines Bahnwärters zum Gemeinderathspräsibenten wurde aufgehoben, da nicht wohl denkbar ist, daß ein Bahnwärter die mit seiner Anstellung verbundenen Pflichten gewissenhaft erfüllen und gleichzeitig die Beamtung eines Gemeinderathspräsidenten auf eine den öffentlichen Interessen unnachtheilige Weise bekleiden könne.
 - Es wurde auf Ginfragen bin zuläßig erklärt, baß
- c) die gleiche Person zugleich Einwohner= und Burgergemeindeschreiber und daß
- d) von 2 Brüdern der eine Gemeindrath und der andere Gemeinde= rathksichreiber sei, unvorgreislich etwaiger abweichender Reglements= bestimmungen;
- e) daß 2 Schwäger gleichzeitig im Gemeinderath sitzen, wenn das Gemeindereglement nichts Anderes vorschreibe; in hinlänglich bevölkerten Gemeinden sei jedoch zu verlangen, daß das Reglement alle in § 13 der Verfassung vorgesehenen Fälle aufnehme, in denen Verwandte nicht gleichszeitig in einer Behörde sein können.
- f) Der Regierungsrath fand mit Rücksicht auf die Stellung eines Gemeinderathsmitgliedes zum Gerichtspräsidenten, namentlich in Fällen, wo es den Gemeinderathspräsidenten zu vertreten hat, daß, gestützt auf den Grundsatz der Gewaltentrennung, diese beiden Beamtungen nicht gleichzeitig von der nämlichen Person bekleidet werden können.
- g) Auch entschied der Regierung 3 rath, daß ein Regierung 3 statthalter als Aufsichtsbeamter über die gesammte Gemeindeverwaltung keine Gemeindebeamtung annehmen könne, selbst wenn sie nur eine vorübergehende wäre. (§ 12 der Verfassung) Ueber eine dagegen erhobene Beschwerde des betreffenden Regierung sstatthalters schritt der Große Rath zur Tagessordnung.
- 8) In gewissen Gemeinden kommen in unmittelbarer Folge persönlicher Reibungen hin und wieder kleinliche Streithändel vor, mit welchen sogar die obern Behörden behelligt werden.
- So tauchte zu Erlenbach die Frage auf, ob ein Bürger schuldig sei, von den ihm zur Ablegung einer Nechnung nöthigen Gemeinds = und Nechnungsprotofollen in der Privatwohnung des Gemeindschreibers Ginsicht zu nehmen. Von der Behörde wurde die Frage dahin entschieden, der Betreffende sei berechtigt, von den fraglichen Aktenstücken im öffentlichen Gemeindelokale Einsicht zu nehmen.

In der nämlichen Gemeinde entstand die Frage, ob ein Gemeinds= genosse berechtigt sei, nicht nur das Gemeindssteuerreglement einzusehen, sondern auch eine Abschrift davon zu nehmen, oder ob er sich diese Abschrift nur durch den Gemeindeschreiber geben lassen könne. Der Regierungsrath entschied in ersterm Sinne, indem er fand, daß, wenn vorübergehende Kenntnifnahme gestattet werde, auch die beliebige Erhebung einer Abschrift nicht verweigert werden dürfe.

- 9) Ein Nachtrag zu einem Gemeindereglement, nach welchem die Sitzungen des Gemeinderathes öffentlich sein sollten, wurde vom Negiezungsrath nicht genehmigt, weil die große Mehrzahl der Geschäfte, welche ein Gemeinderath zu behandeln habe, nicht der Art seien, daß ihre öffentsliche Behandlung für des Interesse der Gemeinde ersprießlich wäre.
- 10) Wegen Widersetlichkeit mußte ein Beschluß einer Gemeinde aufgehoben und wegen Amtsmißbrauch gegen den Präsidenten einer Ginswohnergemeinde ernster Tadel und Verantwortlichkeitserklärung für allsfälligen Schaden ausgesprochen werden.

III. Vermögensverwaltung, Rechnungs- und Steuerwesen der Gemeinden.

A. Vermögensverwaltung und Rechnungswesen.

In ungefähr 120 Fällen hatte die Direktion und großentheils auch ber Regierungsrath sich mit Fragen über die Verwaltung und Benutzung bes Gemeindevermögens zu befassen, und zwar

- a) auch dieses Jahr wiederholt mit Zwangsmaßregeln gegen Gemeindebeamte, die entweder mit der Rechnungslegung oder mit der Ablieferung von Gemeindegeldern im Rückstande sich befanden, was noch immer von einer allzuschwachen Handhabung der darüber bestehenden Vorschriften durch die unmittelbaren Aufsichtsbehörden der Gemeinden und betreffenden Gemeindsbeamten zeugt.
- 1) In nicht weniger als 13 Fällen gaben die Gemeinden Frutigen und Delsberg den Behörden Anlaß, sich von der Unordentlichkeit ihrer Gemeindeverwaltung zu überzeugen; in Frutigen war die Sache um so schwieriger, als die Unordnung sich auf 10, ja 20 Jahre zurückführen läßt und in einer besondern Angelegenheit (betressend die in den Jahren 1847 u. ff. bestandene Muesanstalt) kaum mehr zu entwirren ist, da die sachbezüglichen Schristen zum Theil vernichtet worden oder vermißt werden.
- 2) Außerdem mußten in 4 Fällen Weisungen zu Zwangsmaßregeln wegen säumiger Rechnungslegung ertheilt, in einem Fall sogar dem bestreffenden Regierungsstatthalter und in einem andern Fall dem Gemeindsspräsidenten und Gemeindschreiber eine ernste Rüge ertheilt werden, weil auch sie in dieser Beziehung sich Pflichtwidrigkeiten hatten zu Schulden kommen lassen.
- 3) In 4 andern Gemeinden wurde gegen Gemeindsbeamte einge= schritten, die mit der Ablieferung der Gemeindegelder säumig waren.

- 4) Beschwerben gegen regierungsstatthalteramtliche Rechnungsgeneh= migungen kamen 2 vor.
- 5) Zwei Gemeinden gaben Anlaß zu Verfügungen, weil sie sich weigerten, Rechnungen für die durch Unordentlichkeiten veranlaßte außersordentliche Verwaltung zu berichtigen.
- 6) Wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten wurde noch in 6 andern Fällen Klage geführt. Ein Gemeindrath wurde für veranlaßten Schaden der Gemeinde gegenüber verantwortlich erklärt, und
- 7) ein Gemeindschreiber wegen schwerer Pflichtwidrigkeit eingestellt und daraushin vom Appellations= und Kassationshof von seiner Beamtung abberusen.
- b. Ueber Bewirthschaftung oder Benuhung von Korporationsgütern wurden etwa 90 Geschäfte behandelt, insbesondere in ungefähr 50 Fällen Nutungsreglemente, von denen 37 genehmigt wurden.
- In 35 Fällen kamen Anstände über Nutungsrechte zur Behandlung, worunter etwa 25 eigentliche Nutungsstreitigkeiten, in denen vorherrschend Fragen über die Erfüllung der Nutungsbedingungen (insbesondere der Führung eigener Haushaltung) zu entscheiden waren.

In mehrern Fällen wurde geklagt wegen Hintenansetzung der ärmern Burger durch die reichern in Betreff der Ausübung der Autungsrechte.

B. Das Steuerwesen ber Gemeinden

war in etwa 100 Källen Gegenstand ber Verhandlungen ber Direktion.

- 1) Gemeindesteuerreglemente wurden 17 genehmigt. Im alten Kantonstheil sind nun noch 53 Gemeinden, welche ihre Steuerreglesmente nicht dem neuen Gemeindesteuergesetz angepaßt haben; in jener Zahl sind aber alle diejenigen Gemeinden inbegriffen, welche zur Bestreitung ihrer öffentlichen Bedürsnisse keine Steuern zu erheben brauchen; solche Gemeinden gibt es z. B. einzig im Amtsbezirk Nidau 12.
- 2) Gemeindewerk= (Weg=, Straßen=, Fuhr=, Frohn=) = Regle= mente wurden 25 genehmigt. Bei den meisten jedoch mußte die Vorsschrift des § 18 des Gemeindestenergesetzes vom 9. April 1862 vorbe= halten werden, in dem Sinn, daß, wenn zur Bestreitung öffentlicher Bestürsnisse nicht das Gemeinwerk in Anspruch genommen, sondern Steuern erhoben werden, dieß gemäß den Vorschriften des angesührten Gesetzes zu geschehen habe oder aber daß die Leistungen nach dem gleichen Maßstabe gesordert werden wie die Gemeindestenern nach dem genannten Gesetz.
- 3) Streitigkeiten über Steuer = und Gemeindewerkleistungen kamen 9 vor. Hervorzuheben ist, daß in Streitigkeiten, sowie auf Einfragen über die Einkommensteuerpflicht entschieden wurde, daß das Ginkommen von einem Gewerbe oder einer Anstellung in derjenigen Gemeinde steuerpflichtig

sei, in welcher der Sitz des Gewerbes oder der Anstellung ist (§ 5 des Gesetzes vom 9. April 1862 und § 14 der Vollziehungsverordnung vom 8. September 1847).

4) Auf eine Einfrage hin wurde erklärt, daß Landjäger so wenig wie andere Angestellte des Staates von der Einkommensteuerpflicht gegen= über Gemeinden enthoben seien.

IV. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindeguter.

In biesem Geschäftszweige famen folgende Arbeiten vor :

- A. Art und Bahl ber Geschäfte im Allgemeinen.
- 2) Entwürse solcher Beschlüsse ober Verträge sammt beis gelegten Akten (Urkunden, Rechnungen, Budgets, Parteischriften) wurden von der Direktion des Innern geprüft und mit Bemerskungen und Weisungen zurückgesendet in der Zahl von . 150
- 4) Vorträge, Berichte und Verfügungen anderer Art, sowie Anträge und Antwortsmemoriale, welche auf Ausscheidungen Bezug hatten, ebenso Kreisschreiben, besondere Weisungen an die Regie-rungsstatthalter, wurden erlassen

Demnach war die Gesammtzahl der behandelten Geschäfte . 340 von welchen viele mit der Untersuchung mehr oder weniger weitläufiger Akten und mit aussührlichen schriftlichen Ausarbeitungen verbunden waren.

33

B. Stand ber Gemeinbegüterausscheibungen auf Enbe Jahres 1865.

Da sich infolge ber im Lause der Untersuchungen und Verhandlungen durch Vereinigung oder Trennung mehrerer Korporationen oder auch durch Ausscheidungsakte verändert, so weicht auch die dermatige Zahl von dersjenigen des vorjährigen Berichtes ab und beträgt nun 927 Akte, von denen natürlich viele — beiläusig 1/3 — die Güter zweier, oft dreier Korporationen umfassen, in allen Fällen nämlich, wo Kirchs, Einwohners und Burgergemeinden, oft auch Rechtsame = oder Bäuertgenossenschaften ihre Vermögensverhältnisse gemeinsam ausscheiden und sich über einen gesmeinschaftlichen Akt einigen. Das Nämliche ist bei gemischten Gemeinden

| ber Fall, in beren Beschluß die örtlichen Guter und die Burgerguter auf= genommen sind. |
|---|
| Von diesen |
| Aften sind: 1) im Ganzen bis Ende Jahres 1865 endlich ge= nehmigt |
| scheiden und Verfügungen zur Verbesserung, beziehungsweise Ausser= tigung zurückgesendet worden |
| somit theils erledigte, theils bis zur Aussertigung vor= gerückte Ausscheidungen sind zusammen |
| 3) Es bleiben also noch gar nie, selbst nicht im ersten Entwurf vorgelegte Ausscheidungsakte |
| Verminderung der ausstehenden Afte gegen das vorhergehende Jahr mit 262 um 75 solche. Von der letztern Kategorie dürfte, wie schon früher, eine beträchtliche Zahl ebenfalls wegsallen. |
| C. Stand ber Ausscheidungen nach den Amtsbezirken. |
| 1) Vollständig haben ihre sämmtlichen zu liefernden Verträge oder Beschlüsse zur Genehmigung gebracht die Amtsbezirke: Biel mit 4, Erlach mit 21, Laupen mit 19, Saanen mit 3, Schwarzenburg mit 14 Akten. |
| 2) Ohne ganz rückständige Geschäfte und mit annähernd vollsählig genehmigten Akten versehen sind die Amtsbezirke: Bern von 50 Akten 47 genehmigt, 2 geprüft, 1 ausstehend. Büren "19 "17 "2 " (seither eingel) Nidau "33 "30 "30 "3 "0 ausstehend. Seftigen "44 "36 "8 "0 " Signau "9 "8 "1 "0 " (jetzt genehmigt) Wangen "50 "49 "—1 " |

3) Der Beendigung nahe mit verhältnismäßig geringen Ausständen sind die Amtsbezirke:

```
Aarberg
                 mit 61 Aften; 37 genehmigt, 16 geprüft, 8 ausstehend.
Courtelarn
                                                  3
                                 15
                                                              6
                            "
                                 62
                                                  3
Ronolfingen
                     69
                                                              4
                                          "
                            11
                                                        "
                                                                     "
                                                              2
Münster
                     42
                                 28
                                                 12
                            "
                                          "
                                                        11
                                                                     11
                                                              3
                     37
                                 23
Thun
                                                 11
                            11
                                          "
                                                                     11
                                                   2
Trachselwald
                      13
                                  10
                                                              1
                            "
                                          "
```

4) Ziemlich vorgerückt, doch mit mehrern Ausständen:

| Fraubrunnen | mit | 40 | Aften; | 20 | genehmigt, | 11 | geprüft | , 9 | ausstehend. |
|------------------|-----|----|--------|----|------------|----|---------|-----|-------------|
| Frutigen | " | 39 | " | 17 | " | 1 | " | 21 | " |
| Burgdorf | " | 50 | " | 33 | " | 4 | 11 | 13 | " |
| Interlaken | " | 44 | " | 32 | " | 1 | " | 11 | 11 |
| Laufen | 11 | 14 | " | 4 | 11 | 6 | " | 4 | 11 |
| Dberha≤ | " | 28 | " | 6 | " | 6 | " | 16 | " |
| Niedersimmenthal | " | 31 | " | 16 | " | 7 | " | 8 | " |
| Obersimmenthal | 11 | 32 | " | 17 | " | 6 | " | 9 | 11 |

5) Auffallend im Rückstand sind: mit 38 Aften; 3 genehmigt, 9 behandelt, 26 ausstehend. Aarwangen 12 DelBberg 27 feiner, 15 " " 24 13 11 Freibergen feiner, " 11 " Pruntrut 4237 5 feiner " " " 4 Neuenstadt 6 1 1

Siebei ist jedoch zum richtigen Verständniß zu bemerken: Betreffend Narwangen, daß durch den neugewählten Bezirksbeamten fleißige Vorar= beiten gemacht worden sind und eine größere Anzahl Afte in der nächsten Zeit zur Erledigung fommen wird. Betreffend bie vier übrigen Bezirte, daß auch seit der Prüfung vieler ihrer Akte ein großer Zeitraum verflossen ist (1856, 1858, 1860) und meistens neue Entwürfe und Verhandlungen erforderlich sein werden. Allerdings muß ein Theil dieser Verzögerungen auf Rechnung bes Widerstandes, ber Streitigkeiten und Beschwerdefüh= rungen der Gemeinden geschrieben werden; an allgemeinen und besondern Aufforderungen und Weisungen haben es die Behörden nicht mangeln laffen. So wurden im Jahr 1865 vom Regierungsrathe Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter mit angemeffenen Befehlen, von ber Direktion des Innern sodann die entsprechenden besondern Weisungen, Frist= bestimmungen und Aufforderungen zur Berichterstattung erlassen und die Anordnung der nöthig gewordenen gesehlichen Maßregeln getroffen. Der Erfolg war theilweise befriedigend, da bis Ende Jahres 70 Ausschei= bungen zum Schluß, 150 Geschäfte zur Prüfung und theilweise zum vor= läusigen Entscheide gekommen sind, infolge bessen biese ohne Sindernisse in ben nächsten Monaten bes folgenden Jahres ebenfalls zur endlichen Ge= nehmigung gelangen können.

Die zahlreichsten Arbeiten wurden in diesem Jahre vorgelegt von den Amtsstellen:

| nou | Aarwangen: | 2 | zur | Santtion | , 9 | zur | Prüfung. |
|-----|-------------------|----|-----|----------|-----|-----|----------|
| " | Bern: | 5 | " | " | 6 | " | " |
| 11 | Fraubrunnen: | 2 | " | " | 12 | " | " |
| " | Interlaken: | 6 | " | " | 7 | " | " |
| " | Münster: | 10 | " | " | 13 | " | " |
| " | Nidau: | 3 | " | 11 | 6 | " | " |
| " | Seftigen: | 6 | " | " | 14 | " | " |
| " | Niedersimmenthal: | 6 | 11 | 11 | 16 | " | " |
| " | Thun: | 11 | 11 | " | 16 | 11 | " |

Es ist selbstverständlich, daß diejenigen Bezirke, welche schon früher ihren Pflichten fleißiger nachgekommen waren, hier mit geringerer Zahl oder gar keinen neuen Akten vorkommen.

V. Reformen im Gemeindewesen.

In ihrem im Jahre 1863 veröffentlichten Berichte über Die einge= langten Vorstellungen betreffend bie Revision ber Burgernugungs= Reglemente, hatte Die Direktion Des Innern Den Antrag gestellt: 1) es sei zur Zeit eine solche Revision nicht anzuordnen; 2) es sei die Direktion zu beauftragen, die nöthigen Borlagen auszuarbeiten, um den Burgergemeinden, beziehungsweise den burgerlichen Nutungskorporationen, bie ben veränderten Verhältnissen entsprechende Stellung im Staat3- und Gemeindsorganismus anzuweisen. Da die in dem Berichte enthaltenen Andeutungen über die unabweisliche Nothwendigkeit einer Reorganisation ber Burgergemeinden und über die Art und Weise, wie die Frage zu lösen sei, mehrfach Anstoß erregten, und da diese ungleich wichtigere Frage immer mehr in den Vordergrund trat, so glaubte sich die Direktion ver= pflichtet, dieselbe ernstlich an die Hand zu nehmen und so viel an ihr einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Sie arbeitete zu bem Ende ben Entwurf eines Gesetzes über die Heimatgemeinden aus, welcher, begleitet von einem einläßlichen Berichte, bem Regierungsrathe vorgelegt und gleich= zeitig durch den Druck veröffentlicht wurde. Der Entwurf gelangte jedoch während bes Berichtjahres nicht mehr zur Behandlung im Regierungs= rathe, weil diese Behörde beschloß, die ungefähr zur nämlichen Zeit von der Armendirektion vorgelegten Gesetzesentwürfe über das Aufenthalt8= und Niederlassungswesen, über Einführung der örtlichen Vormundschafts= pflege 2c. in der zu Ende gehenden Verwaltungsperiode nicht mehr zu berathen und es bei dem engen Zusammenhange, welcher zwischen diesen Vorlagen und berjenigen ber Direktion bes Junern besteht, passend er= schien, die Berathung der letztern auch zu verschieben.

B. Volkswirthschaft.

I. Landwirthschaft und Viehzucht.

a. Landwirthschaft.

Wie im Vorjahr wurde auch bieses Jahr ber ökonomischen Ge= sellschaft bes Kantons ein Staatsbeitrag von Fr. 1500 zuerkannt.

Die Landwirthschaftliche Gesellschaft de l'Ajoie ershielt an die Kosten einer in Pruntrut veranstalteten Ausstellung von Vieh und landwirthschaftlichen Produkten und Geräthen einen Beitrag von Fr. 1000. Der Regierungsrath glaubte diesen im Verhältniß zum Büdget-Ansahe allerdings bedeutenden Beitrag um so eher bewilligen zu dürsen, als der Jura dis dahin für derartige Zwecke die Staatskasse so zu sagen nicht in Anspruch genommen hatte und Werth darauf gesett werden mußte, daß das Unternehmen gelinge. Nach übereinstimmenden Berichten ist die Ausstellung sehr günstig ausgesallen und wird nachhaltige Früchte bringen.

Dem gemeinnützigen und ökonomischen Vereine des Oberaargau's, welchem seit mehreren Jahren an die Kosten des jeweilen in Langenthal abgehaltenen Saamenmarktes ein Beitrag von Fr. 300 verabsolgt worden war, wurde dießmal ein solcher von Fr. 600 bewilligt, weil er sich unter Anderm die weitere Aufgabe gestellt hatte, einen Verein zur Verbesserung des Flachsbaues und der Flachsbereitung in's Leben zu rufen.

In Gemäßheit bes provisorischen Gesetzes vom 6. Februar 1864 nebst Vollziehungsverordnung vom 9. März gleichen Jahres wurden für das Einsammeln der Engerlinge Entschädigungen ausgerichtet. Die untensstehende Tabelle gibt Auskunft über die eingesammelten Quanta, über die von den Gemeinden bezahlten Entschädigungen und die vom Staat geleissteten Beiträge.

| | Quantum ber | | Summa ber Ents | Betreffniß für |
|--------------|----------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Amtsbezirke. | | Engerlinge. | schädigung. | ben Staat 2/3. |
| | Viertel. | Biertel. | Fr. Np. | Fr. Rp. |
| Uarberg | | 7591 | 18,976 96 | 12,651 23 |
| Aarwangen | | $121^{6}/_{8}$ | 304 37 | 202 91 |
| Bern | | 19,644 | 4 9,068 53 | 32,712 35 |
| Biel | | $34^{5}/_{8}$ | 86 50 | 57 50 |
| Büren | | $345^{5}/_{8}$ | 858 92 | 572 60 |
| Burgborf | | 5440 | 13,531 | 9,020 65 |
| Grlach | | $91^{6}/_{8}$ | 229 36 | 152 88 |
| Fraubrunnen | | 12,5574/8 | 31,393 65 | 20,929 10 |
| Ronolfingen | \ | 4855 | 12,136 26 | 8,089 76 |
| Laupen | | $10,841^{4}/_{8}$ | 27,103 70 | 18,069 12 |
| Nibau | | $131^{5}/_{8}$ | 329 05 | 219 37 |
| Pruntrut | | $40^{6}/_{8}$ | 101 82 | 67 88 |
| Seftigen | | 2,316 | 5,789 99 | 3,859 90 |
| Nieder=Simn | ienthal | $24^{5}/_{8}$ | 60 60 | 40 40 |
| Thun | , | $2,747^{6}/_{8}$ | 6,869 52 | 4,578 40 |
| Trachselwald | | 16 | 40 | 26 65 |
| Wangen | $610^{4}/_{2}$ | $1,1174/_{8}$ | 3,404 24 | 2,269 46 |
| €nmc | 6101/2 | 67,917 | 170,284 47 | 113,520 16 |

b. Biehzucht.

Auf die an sie ergangene Einladung hat die Kommission für Viehzucht über das Ergebniß der Pferde= und Nindviehschauen des Jahres 1865 einen einläßlichen Bericht erstattet, welchem wir Folgendes ent= nehmen:

I. Pferdeschauen. Wenn wir die stattgefundenen Pferdeschauen näher in's Auge fassen, so muß hier bemerkt werden, daß in Bezug auf die Zuchtstuten jene im Brodhäusi (oberer Theil des Kantons) weitaus die schönsten und meisten Stücke auswiesen, wo, wie noch kaum in einem Jahr, die edelsten und werthvollsten weiblichen Thiere der Ersenbachers Mase vorgeführt wurden, wie überhaupt die Bemerkung stark betont und ausdrücklich hervorgehoben zu werden verdient, daß seitdem und weil die Stuten, als verbesserungsfähiges weibliches Zuchtthier, das ganz in die Hände des Landwirthes, des bäuerlichen Züchters gelegt ist, wieder gezeichnet und mit Preisen bedacht werden, ein bedeutender Ausschwung und Fortschritt in der Pferdezucht erzielt wurde, wie denn auch bei der Nachzucht das Mutterthier allerwenigstens einen eben so großen Einsluß auf das Zeugungsprodukt ausübt und wohl auch sieherer und nachhaltiger wererbt und die Zucht verbessert, als das männliche Thier. Die Stute vererbt mehr auf den männlichen Nachsömmling als der Hengst.

Die edelsten Zuchthengste wurden an der Schau beim Brodhäust, zu Höchstetten und in Köniz (Amtsbezirke Seftigen, Schwarzenburg und

Laupen) gemustert. Am meisten Pferbe (57 Stück) wurden an der Au3= stellung in Pruntrut prämirt, welche Schan bort jeweilen zu einer Art Volksfest sich gestaltet, indem bas zahlreich sich einfindende Bublikum von Stadt und Land als Zuschauer bei ber Vorführung und Zeichnung sich höchlichst betheiligt. Im Ganzen muß bezeugt werden, daß auch im Jura in neuester Zeit die Pferdezucht bedeutende Fortschritte gemacht hat. Die Rommiffion schließt insbesondere bei den Zuchthengsten, als jenem Buch= tungsträger, welcher bie verbeffernde und vervielfältigende Gigenschaft in sich schließt und die der Staat bei der gegenwärtigen Beschäl=Ginrichtung so zu sagen gang in seinen Händen hat, auf's Sorgfältigste alles 11n= taugliche und alle biejenigen Thiere von ber allgemeinen Bucht aus, bie mit Erbfehlern behaftet find, 3. B. tiefem Widerrift, mit verhältnißmäßia hohem Kreuz, b. h. überbauen find, ferner Senkrücken, ausgebildetem Spat 2c. und richtet außerdem ihr größtes Augenmerk auf bas Gangwerk. auf freie, raumausgiebige Bewegungen ber Gliedmassen, auf fraftige Sehnen und Gelenke.

Die Umwandlung zum Bessern zeigt sich auch von Jahr zu Jahr und man sindet schon heute einen im Amtsbezirke Münster aufgezogenen Hengst der genügsamen, kräftigen und ausdauernden Freiberger Naçe im Jura mit so vollkommenen, edlen Formen und gleichmäßigem Körperbau, daß derselbe, würde er an der schweiz. Pferdeausstellung in Aarau mitsbeworben haben, wahrscheinlich einen der ersten Preise davongetragen hätte.

Ungleich mehr Aufmerksamkeit dürfte von Seiten der Züchter vor allen Dingen einer bessern, zweckmäßigern Fütterung und Pflege der Fohlen zugewendet und daß sie nicht in so früher Jugend schon sowohl zur Zucht als zur Arbeit verwendet werden. Daher haben wir denn auch im Allgemeinen bald alte, zu jeglichem Dienst untaugliche Pferde.

II. Die Schauen der Zuchtstiere, Rühe und Rinder betreffend, so hat die Kommission bei ihren Inspektionen in den frühern Jahren besseres Vieh gesehen und dieß namentlich, was die vorzüglich Viehzucht treibenden Gegenden angeht. Einzig die achtschaufligen (5 Jahre alten) Rühe machten bavon eine Ausnahme. Der Grund ist barin zu suchen, baß in Bezug auf atmosphärische Niederschläge bas verflossene Jahr ein ausnahmsweises genannt werben muß: ber ganze Sommer war sehr trocken, die Weiden namentlich boten nicht den gehofften Ertrag, dazu hausten in ben Thalflächen die Engerlinge in erschreckendem Maße, so daß es wenig und theure3 Futter gab. Bei den Landwirthen gewann gleich von vorne= herein die Ueberzeugung Raum, daß sie mit dem Ertrag von ihren Wiesen, Weiben und Aleckern, angebaut mit fünstlichen Futtergewächsen, sowie mit bem Vorrath auf der Bühne, ihr sämmtliches Vieh nicht mehr reichlich ernähren und durchzuwintern vermöchten und daher ihren Biehstand erheb= lich verminderten. Bei dem plöglichen großen Angebot von Vieh und der geringen Nachfrage fanken Die Preise schnell und über Gebühr; Die Käufer hatten genügend Auswahl und kauften nur das Gute.

So wurde viel schöne Waare verhandelt. Mehr aber noch mochte der verhältnismäßig geringere Besuch der Schauen mit Kücksicht auf die Anzahl und Güte der vorgewiesenen Stücke darin liegen, daß die Besitzer von ausgezeichnetem Vieh sich durch die Verpslichtung der Nichtveräußerung außer den Kanton, die sie infolge Annahme von Prämien eingehen, nicht binden lassen wollten.

Das schönste Kindvieh wurde im Durchschnitt an folgenden Schausorten vorgeführt: Saanen, Zweisimmen (hier mit Ausnahme der Wuchersstiere), Ersenbach und Frutigen. In letzterm Kreis wurden am meisten Thiere ausgestellt und auch die größte Zahl prämirt. Die einzelnen Stücke zeichneten sich überhaupt als gut genährt, durch runden gedrungenen Leib vortheilhaft aus. Es wurde unter Anderm die Wahrnehmung gemacht, daß in den untern Theisen des Kantons, wie z. B. im Obersaargau, in jüngster Zeit gegenüber früher für die Vervollkommnung der Kindviehzucht sehr viel geleistet wird. Man erwirdt sich tüchtiges Zugwieh aus dem Simmenthal und sömmert das Jungvieh auf Bergen 2c. Die Früchte eines solchen zweckmäßigen und kräftigen Vorgehens, wohl großentheils als Verdienst auf Rechnung der strebsamen oberaargauischen Gesellschaft für Viehzucht zu sehen, waren bereits deutlich sichtbar.

Entschieden die unbefriedigenbste Schau war diejenige in Erlach (Aemter Biel, Nidau, Erlach und Neuenstadt). Im Ganzen scheint dort noch wenig Sinn und Verständniß für eine zweckmäßig betriebene Rindsvichzucht zu herrschen, wo man im Allgemeinen noch nicht so weit gestommen ist, zu wissen, welche Eigenschaften von einem Stück Kindvieh gefordert werden müssen, um es schön und wohl ebenmäßig nennen zu können. Es muß nicht nur an der Kenntniß und Befolgung der richtigen Züchtungsgrundsäße sehlen, sondern überhaupt an guter Aufzucht, Pslege und Wartung, an reichlicher Ernährung mit gehaltvollem Futter.

Auffallen muß noch, daß besonders im Simmenthal eine so geringe Zahl älterer Zuchtstiere zur Zeichnung gebracht wird, trothem die Vollziehungsverordnung und die jeweiligen Bekanntmachungen so wenig strenge Bestimmungen aufstellen. Die Besitzer von Wucherstieren sinden den Bestrag der Prämien zu niedrig gehalten, um sich auch nur ein halbes Jahr zur Haltung und zum Gebrauch des nämlichen Zuchtthieres zu verpslichten. Si kann dieß durchaus nicht im Interesse einer guten Nachzucht liegen, da ausgezeichnete männliche Thiere mit sicher und nachhaltig sich vererbens den Eigenschaften möglichst lange Zeit benutzt werden sollten, trothem die Albung älterer ausgewachsener Zuchtstiere ihre Schwierigkeiten auch hat.

Da die Kommission bei Zuerkennung der Preise streng und gewissenschaft an die einschlagenden Gesetzesbestimmungen über die Veredlung der Viehzucht vom 11. April 1862, sowie an die Vollziehungsverordnung sich hält, auch vorzüglich Rücksicht auf die Geschmeidigkeit der Haut und die Feinheit der Haare nimmt, so kann es nur erfreulich sein, zu berichten,

baß durch genaue und folgerichtige Einhaltung dieser Richtschnur und die zu verfolgenden Zwecke das Berner Fleckvieh durch weniger schweren Knochenbau, dünne seine Haut, glatte, glänzende Haare, leichtere Hörner, weniger hohen Schwanzansatz und im Allgemeinen schönere Formen sich sehr zum Vortheil herausgebildet hat; es ist milchergiebiger und mastsähiger geworden und sein guter Ruf als Milchs, Masts und Arbeitsvieh, als solches zur Veredelung anderer Arten und Schläge hat sich sowohl im Ins als Ausland nicht nur erhalten, sondern hat erklecklich zugenommen. Der Zudrang der Kauflustigen, trotz hohen und je länger je höhern Preisen, ist dafür das unumstößlichste Zeugniß.

Immerhin ist die Gin= und Durchführung des neuen Prämiengesetes, namentlich mit Bezugnahme auf die neue Kreiseintheilung des Kantons, mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten verbunden.

Ueber die Zahl der bei den Pferde = und Rindviehschauen belohnten Stücke und über den Betrag der verabfolgten Preise geben schließlich nach= stehende Uebersichten Auskunft. Die Gesammtsumme der ausgerichteten Preise beläuft sich auf Fr. 33,745.

I. Zusammenzug ber für Pferbe ausgetheilten Prämien.

| Rreise. Schauorte. | | Buch | thengste. | Heng | lfohlen. | Bucht | Total. | |
|--------------------|--------------|--------|-----------|--------|----------|------------|------------|-------|
| | | Stück. | Fr. | Stück. | Fr. | Stück. | Fr. | Fr. |
| 1. | Brodhäusi | 10 | 940 | 3 | 60 | 3 3 | 1185 | 2185 |
| 2. | Höchstetten | 9 | 740 | 3 | 55 | 24 | 640 | 1435 |
| 3. | Lügelflüh | 10 | 835 | 2 | 40 | 19 | 480 | 1355 |
| 4. | Rirchberg | 12 | 950 | 2 | 30 | 8 | 270 | 1250 |
| 5. | Röniz | 13 | 1385 | 2 | 30 | 15 | 445 | 1860 |
| 6. | Aarberg | 5 | 600 | | | 6 | 180 | 780 |
| 7. | Pruntrut | 36 | 2650 | | | 21 | 510 | 3160 |
| 8. | Saignelégier | 18 | 1310 | 3 | 55 | 20 | 570 | 1935 |
| 9. | Delsberg | 11 | 755 | 3 | 50 | 13 | 340 | 1145 |
| 1 0. | Dachsfelden | 10 | 705 | 1 | 15 | 17 | 435 | 1155 |
| | Summa | 134 | 10870 | 19 | 335 | 176 | 5055 | 16260 |

II. Uebersicht ber für Rindvieh ausgerichteten Preise.

| | | | | | | | | ā |
|---------|----------------|-----------|------------|--------|-------------|-----------|-----------|----------|
| Rreise. | | | te Thiere. | | Prämirte | Thiere | :. | Summa |
| | | | Rühe un | b Stie | re und | Rul | je und | ber |
| | Sti | ertälber. | Rinder. | Stie | rtälber. | Ri | nder. | Pramien. |
| | | Stück. | Stück. | Stück. | Fr. | Stück. | Fr. | Fr. |
| I. | Saanen | 23 | 131 | 14 | 475 | 59 | 1110 | 1585 |
| Η. | 3weisimmen | 33 | 107 | 8 | 170 | 66 | 1175 | 1345 |
| III. | Erlenbach | 29 | 118 | 13 | 380 | 66 | 1165 | 1545 |
| IV. | Frutigen | 36 | 133 | 16 | 335 | 79 | 1360 | 1695 |
| V. | Meiringen | 31 | 57 | 14 | 310 | 46 | 640 | 950 |
| Vl. | Unterseen | 37 | 65 | 20 | 51 5 | 36 | 545 | 1060 |
| VII. | Thun | 38 | 107 | 15 | 485 | 54 | 880 | 1365 |
| VIII. | Langnau | 13 | 82 | 7 | 185 | 49 | 815 | 1000 |
| IX. | Alchenflüh | 15 | 64 | 13 | 375 | 24 | 470 | 845 |
| Χ. | Herzogenbuchse | e 23 | 66 | 8 | 245 | 33 | 630 | 875 |
| XI. | Affoltern | 23 | 58 | 13 | 445 | 25 | 420 | 865 |
| XII. | Grlach | 25 | 50 | 12 | 425 | 12 | 230 | 655 |
| XIII. | Schwarzenburg | 47 | 114 | 14 | 405 | 51 | 820 | 1225 |
| XIV. | St. Immer | 21 | 73 | 13 | 365 | 33 | 540 | 905 |
| XV. | Delsberg | 28 | 41 | 13 | 415 | 19 | 325 | 740 |
| XVI. | Pruntrut | 25 | 52 | 16 | 490 | 21 | 340 | 830 |
| | Summa | 447 | 1318 | 209 | 6020 | 673 | 11465 | 17485 |

Dem schweizerischen Landwirthschaftlichen Vereine wurde zu Abhaltung einer allgemeinen schweiz. Pferdeausstellung eine Unterstützung von Fr. 500 verabfolgt. Der Regierungsrath wies sodann ferner aus dem Kredit für Unterstützung der Pferdes und Rindviehzucht Fr. 200 bis 300 an zur Ausrichtung kleiner Extraprämien für die bei dieser in Aarau abgehaltenen Pferdeausstellung höchst prämirten bernischerseits ausgestellten und hiesigen Schlägen angehörenden männlichen und weiblichen Zuchtsund Zugthiere und Reitpferde. Demgemäß verabreichte der Präsident der Kommission für Pferdezucht je eine Stallhalster und einen Pferdegurt an sieben der bernischen Aussteller.

Leider hatten sich die Pferdezüchter des Kantons Bern, besonders des Jura, bei der Ausstellung nicht in dem Maße betheiligt, daß dieselbe ein treues Bild von dem Stande unserer Pferdezucht dargeboten hätte.

Die Berichterstattung über die Ausrichtung von besondern Reiseschtschädigungen an die bernischen Aussteller von an dieser Ausstellung nicht prämirten Thieren fällt in das folgende Jahr.

II. Gewerbswesen und Sandel.

Von der Ansicht ausgehend, daß für die Hebung und Förderung bes Gewerbewesens in unserm Kantone mehr gethan werden sollte als bisher

fand sich die Direktion veranlaß, von Herrn Lasche, Lehrer der Handel3= wissenschaften an der Kantonsschule in Bern, ein Gutachten darüber ein= zuholen, was in dieser Michtung geschehen könnte und sollte, insbesondere über die Frage, ob es nicht der Fall wäre, eine ähnliche Anstalt zu er= richten, wie die Centralstelle für Handel und Gewerbe, welche in Stutt= gart für das Königreich Würtemberg besteht. Auf der Grundlage des trefflichen Berichtes, welchen Herr Lasche infolge Dieses Auftrages ein= reichte, arbeitete bie Direktion einen Wesetesentwurf betreffend die Errich= tung einer Centralstelle für Handel und Gewerbe, sowie bas Projekt einer Berordnung betreffend bie Sandwerkerschulen aus. Beide Entwürfe mur= ben sammt ben Gutachten bes Herrn Lasche gedruckt und bem Bereine für Handel und Industrie, sowie bem Handwerker = und Gewerbsverein in Bern zugefandt, mit ber Ginladung, ihre Bemerkungen barüber abzugeben. Die Vorschläge der Direktion fanden bei beiden Vereinen im Allgemeinen eine günstige Aufnahme. Nachdem bezüglich der Verordnung über die Handwerkerschulen auch noch die Ansichten ber Erziehungsbirektion einge= holt worden, wurden unter Berücksichtigung ber eingelangten Bemerkungen die gedachten Entwürfe theilweise ausgearbeitet. Die endliche Erledigung ber Angelegenheit fand jedoch im Berichtjahr nicht mehr statt.

Gegen Ende des Jahres 1864 war der Gedanke in-Anregung gestommen, in Olten eine Ausstellung von Baumaterialien der Schweiz zu veranstalten. Die zu Ausstührung des Unternehmens niederzgesetze Kommission wandte sich an sämmtliche Kantonsregierungen mit dem Gesuche, dasselbe zu unterstützen. Der Regierungsrath, die volkswirthsichaftliche Bedeutung einer solchen Ausstellung wohl erkennend, entsprach diesem Gesuche, bewilligte aus dem Büdgetansatze für Förderung des Geswerbswesens einen Kredit von Fr. 1000 zu Bestreitung der Kosten der im hiesigen Kantone zu treffenden Anordnungen, und beauftragte die Disrektionen des Innern und der öffentlichen Bauten, das Weitere in der Sache vorzusehren. Es erzeigte sich jedoch bald, daß, wenn der Kanton Bern bei der Ausstellung in befriedigender Weise vertreten sein sollte, der Staat eingreisendere Hüsse leisten müsse.

Auf den Antrag des Herrn Kantonsbaumeisters Salvisberg, welcher sowohl in dieser Eigenschaft als in derjenigen eines Mitgliedes der Außestellungskommission, sich der Sache mit großem Eifer annahm, bewilligte daher der Regierungsrath einen fernern Kredit und zwar im Betrag von Fr. 6500, um einerseits ein architektonisches Monument, welches alle Misneralien unseres Kantons in sich vereinigen sollte, herstellen, anderseits von denjenigen Besitzern von Baumaterialien, welche außer Stand wären, sich aus eigenen Mitteln an der Ausstellung zu betheiligen, Proben ihres Masterials ankausen oder ihnen Beiträge an die Transportkosten derselben ausrichten zu lassen. Dabei wurde jedoch bestimmt, daß die Hälfte der bewilligten Summe erst im Jahr 1866 zur Verwendung zu kommen habe.

Es barf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die Ausstellung in Olten sehr befriedigend ausgekallen ist und daß der Kanton Bern dabei eine würdige Stellung eingenommen hat.

Bereits im Jahr 1864 hatte die Direktion des Innern den Herren Dr. J. R. Schneider und Staatsapotheker Flückiger, beide Mitglieder des Sanitätskollegiums, ben Auftrag ertheilt, die im Oberlande bestehenden Bundhölzchenfabrifen in Sinficht auf Bauart und innere Ginrich= tung einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, damit wo möglich ermit= telt werden könne, auf welche Weise am zweckmäßigsten den wiederholten Alagen über Gefährdung des physischen und sittlichen Wohles der in jenen Kabriken beschäftigten Arbeiter abzuhelfen sei. Gestützt auf das einläßliche, ebenso gründliche als interessante Gutachten ber beiben Sachverständigen legte die Direktion bem Regierungsrathe eine Berordnung und ein Regu= lativ betreffend die Zündhölzchenfabriken vor, welche unterm 15. Dezember genehmigt und auf 1. Januar 1866 in Kraft gefetzt wurden. Die Verordnung enthält die Vorschriften, welche zum Zwecke der Erlangung von Bau= und Einrichtungsbewilligungen für die Fabrikation von Zündhölzchen zu beobachten sind, das Regulativ dagegen die Bestimmungen, deren Aufstellung nothwendig erschienen ist, um den Gefahren zu begegnen, welche mit dem mangelhaften Betriebe ber Zündhölzchenfabrikation verbunden find.

Bekanntlich haben sich die Behörden wiederholt mit der Frage beschäftigt, ob und in welchem Sinne das Reglement über Gold= und Silberwaaren vom 16. August 1816 zu revidiren sei; die Frage wurde jedoch nie zum Abschlusse gebracht. Der Direktion bes Innern schien nun aber ber Zeitpunkt gekommen zu sein, die Angelegenheit wieder an die Hand zu nehmen und befinitiv zu reguliren. Sie gründete diese Ansicht hauptsächlich auf den Umstand, daß in den Kantonen Neuenburg und Genf, den Hauptsitzen der Uhrenindustrie und der Bijouteriewaaren, die Revision der Gesetzgebung über die Materie ernstlich erörtert wurde, und daß im Kanton Neuenburg, mit welchem unsere Uhrenindustrie aus naheliegenden Gründen die meisten Berührungspunkte hat, dem Großen Rath eben ein neues Geset über den Handel mit Gold = und Silber= arbeiten zur Annahme vorgelegt werden sollte. Die Direktion wandte sich daher an den Regierungsstatthalter von Courtelary und legte ihm folgende Fragen zur Begutachtung vor: 1) Ift es nicht ber Fall, daß der Kanton Bern sich ohne Säumniß in die Verfassung setzt, um nicht hinter ben Fortschritten, welche die Gesetzgebung über Gold= und Silberarbeiten anderwärts gemacht hat ober zu machen im Begriffe steht, zurückzubleiben? 2) Wenn ja, wäre es nicht zweckmäßig, sofort ein Comité von Sachver= ständigen niederzusetzen, welches den Behörden Gutachten und Vorschläge darüber abzugeben hätte, wie die Angelegenheit in unserm Kantone reglirt werden sollte? Die Direktion hofft, im nächsten Verwaltungsberichte wei= tere sachbezügliche Mittheilungen machen zu können.

Betreffend den beabsichtigten Niederlassungsvertrag mit Würtstemberg ist hier zu erwähnen, daß darüber die Ansichten und Wünsche des wesentlich dabei betheiligten Gewerds = und Handelsstandes in seinem Organ, dem bernischen Verein für Handel und Industrie, eingeholt und mit Empfehlung der Direktion der Justiz und Polizei mitgetheilt wors den sind.

Das schon im Berichte bes Vorjahrs erwähnte Gesuch einer Anzahl Müller und Landwirthe des Kantons, es möchte betreffend den Getreideshandel auf den Kornmärkten hiesigen Kantons die Kornmarktord nung vom 11. November 1863 aufgehoben und die frühere Verordnung wieder (oder wenigstens für die Stadt Bern) in Kraft gesetzt werden 2c. wurde abgewiesen. Dagegen wurde die gehörige Vollziehung der neuern oberwähnten Verordnung vom 11. November 1863, sowie der Verkauf der Frucht nur nach dem Gewicht und die Aufstellung einer Anzahl Dezismalwagen mit beeidigten Marktgehülfen durch den hiesigen Gemeinderath für Vern angeordnet. Die dabei aufgekommenen Fragen über Errichtung einer geschlossenen Markthalle und Verlängerung des Kornmarktes in Vern wurden zur nochmaligen Erwägung an den Gemeinderath von Vern geswiesen.

Die Handhabung der bestehenden Vorschriften über Ausübung der Gewerbe, Errichtung von Hausbauten und gewerblichen Anlagen beschäftigte die obere Behörde in 35 Fällen.

Hufschmiedpatente wurden nach stattgefundener Prüfung 33 ertheilt.

Der Handwerkerschule in Bern, welche unter ihrem einsichtigen und eifrigen Vorstande recht gedeiht und im Winter 100 Schüler zählte, wurde der jährliche Staatsbeitrag von Fr. 1500 auf Fr. 2000 erhöht und in letzterm Betrage verabfolgt.

Wie gewöhnlich wurden auch im Berichtjahre die Beiträge des Staates an die Kosten des in verschiedenen Sekundarschulen ertheilten Hand= werkerunterrichts von der Direktion des Innern verabsolgt.

Auch der Handwerker= und Gewerbsverein in Bern erhielt wie im Vorjahre einen Beitrag von Fr. 300.

Den Spiheklöppelschulen und Seidenwebereien wurden die gewohnten Unterstützungen verabfolgt, sowie auch der Staatsbeitrag an die Prämien für Schaf= und Tuchzeichnungen in Frutigen und derjenige an die Zeichnungsschule zu Brienz ausgerichtet wurden 2c.

III. Wirthschaftswesen.

Auf die Einfrage, ob die Bestimmungen des Wirthschaftsgesetzes vom 29. Mai 1852 über den Handel mit Getränken auch auf den Most oder Obstwein Anwendung finden, erließ der Regierungsrath ein Kreisschreiben

in verneinendem Sinne, indem in den SS 65 bis und mit 68 des ange= führten Gesekes, welche die Vorschriften über den Groß= und Kleinhandel mit Getränken enthalten, bloß von Wein und gebrannten Getränken die Rede sei. Im § 67 heiße es, ber Kleinhandel mit Wein stehe einzig frei 1) den Wirthen, mit Ausnahme der Leistwirthe; 2) den Rebbesitzern, welche ausschließlich nur Wein von aus hiesigem Kantone herrührendem Bewächs verkaufen, ohne im gleichen Lotale noch andern Wein zu besitzen. Es sei nun nicht benkbar, daß, wenn die Bestimmungen des Wirthschafts= gesetzes über ben Verkauf von geistigen Getränken auch auf Most hatte ausgedehnt werden sollen, in Betreff des letztern nicht eine ähnliche Ber= gunstigung in das Geset wurde aufgenommen worden sein, wie fie den Rebbesitzern eingeräumt worden ist; daß es aber nicht in der Absicht des Gefetzgebers gelegen, ben Berkauf von Most beschränkenden Bestimmungen zu unterwerfen, gehe auch baraus hervor, baß burch bas Wirthschaftsgesetz die Verordnung vom 21. August 1818, welche ben Handel mit Most Jedermann gestattet, nicht aufgehoben worden ist. Diese Berordnung sei auch seither nicht außer Wirksamkeit gesetzt worden und bestehe noch gegen= wärtig in Kraft. Der Verkauf von Most in beliebigen Quantitäten stehe somit Jedermann frei. Selbstverständlich jedoch dürfe, wer nicht gleich= zeitig zu Ausübung einer Wirthschaft berechtigt ist, den Most nur über die Gasse verkausen, und der Verkauf von Most, welcher mit Trauben= wein vermischt sei, falle unter die Bestimmungen des Wirthschaftsgesetzes.

GI langten im Laufe des Jahres viele Gesuche um Erhöhung der für die vierjährige Patentperiode von 1865 bis 1868 festgesetzten Norsmalzahl der Wirthschaften ein. Dieselben waren zum größern Theile von den Gemeindebehörden und Negierungsstatthalterämtern empfohlen. In 30 Fällen wurde den Gesuchen entsprochen, in 14 Fällen dagegen erfolgte Abweisung. Unter den bewilligten Wirthschaften sind 8 bloß für die Sommermonate. Für 28 Wirthschaften, welche vom Negierungsrathe bei Festsehung der Normalzahl für die erwähnte Patentperiode bewilligt wursden, kamen entweder keine Begehren ein oder wurde schon im Jahr 1865 wieder auf die Patente verzichtet, so daß nach Abzug dieser Zahl von den über die Normalzahl bewilligten 30 Patenten eigentlich nur zwei mehr bewilligt wurden.

IV. Gemeinnützige, Aftien = und Versicherungs = Gesellschaften.

1. In 26 Fällen wurden Statuten von ge meinnützigen Gessellschaften behandelt; genehmigt wurden die Statuten oder Statutensabänderungen von 9 Krankens und Hilfskassen und von 9 Grsparnißkassen. Außerdem erhielten auch die von den Geistlichen am Münster aufgestellten Statuten über die von Frau Tscharner-Fellenberg im Jahr 1856 gegründete Töchternstiftung die staatliche Genehmigung, und die Anstalt wurde auf gestelltes Gesuch als gemeinnützige Gesellschaft anerkannt.

- 2. Fremde Versich erungesellschaften waren Gegenstand von 12 Geschäften; es wurde dreien derselben die Bewilligung zum Geschäfts= betriebe im Kantone ertheilt.
- 3. Aftiengesellschaften beschäftigten in 26 Fällen die Beshörden, davon in 9 Fällen Aftienkasereien; jedoch wurden nur von 4 solchen Gesellschaften die Statuten genehmigt, da in manchen Fällen diese Gesellschaften auf Grundlage des dem Wesen der Aktiengesellschaften widersprechenden Grundsages der solidarischen Haftpflicht der Gesellschaftsmitzglieder gegründet sind.

Neue Statuten oder Statutenabanderungen erhielten von 11 andern Aftiengesellschaften die Genehmigung; von diesen Gesellschaften waren 7 neu und eine in einem andern Kantone gegründet worden.

V. Brandversicherungswesen.

Wie im Verwaltungsberichte von 1864 erwähnt worden, hatte die Direktion des Innern, in Ausführung eines vom Regierungsrathe erhal= tenen Auftrages, zwei Gesetzesentwurfe ausgearbeitet, welche eine neue Re= gulirung bes Brandversicherungswesens auf ber Grundlage ber Freigebung bezweckten. Bevor jedoch diese Entwurfe im Regierungsrathe zur Berathung gelangten, erzeigte es sich bei gegebenem Anlasse, daß infolge der mittlerweile eingetretenen Personalveranderungen Die Mehrheit ber Be= hörde die Grundsätze, von welchen die Direttion des Innern bei ihrer Arbeit ausgegangen war, nicht mehr theilte, und es wurde die Direktion beauftragt, einen Gesetzesentwurf im Sinne ber Beibehaltung ber fanto= nalen Gebäudeversicherungsanstalt auszuarbeiten. Nicht lange nachher langten, veranlaßt durch den großen Brand von Burgdorf, Vorstellungen mit zahl= reichen Unterschriften aus verschiedenen Landestheilen ein, in welchen über= einstimmend das Begehren gestellt war, der Große Rath möchte schon in seiner nächsten Sitzung die in den SS 1 und 6 des Defretes vom 11. Dezember 1852 enthaltenen Bestimmungen, wonach die Versicherung3= fumme für Gebäude und bewegliche Gegenstande auf höchstens acht Zehn= theile bes Schatzungswerthes festgesett werben burfte, aufheben und außer Rraft setzen.

Die Direktion des Junern, von der Ansicht ausgehend, daß eine durchgreifende Revision der Brandversicherungsgesetze unmöglich länger versschoben werden könne, hätte ihrerseits gerne gesehen, wenn die Behandstung dieses Begehrens bis zur Berathung des vorzulegenden Gesehessentwurfes verschoben worden wäre. Auch die Centralverwaltung der schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft sprach den Bunsch aus, es möchte in das Gesuch nicht eingetreten werden. Allein der Regierungsrath glaubte den in den Vorstellungen geltend gemachten Gründen Rechnung tragen zu sollen und legte dem Größen Rathe einen entsprechenden Dekretsentwurf

vor. Derselbe wurde am 21. Dezember unverändert genehmigt und am 24. gleichen Monats erließ der Regierungsrath eine Bollziehungsverord= nung zum Defrete.

Rantonale Gebäudeversicherung Sanftalt.

Obwohl unsere kantonale Gebäudeversicherungsanstalt während ihres nahezu sechzigiährigen Bestandes unverhältnißmäßig oft von schweren Brand= fällen betroffen worden ist, so hat doch noch keine ihrer Jahredrechnungen auch nur annähernd ein so ungunstiges Ergebniß aufgewiesen, wie biejenige von 1865. Das schlimmste Jahr war bis dahin das Jahr 1849; da= mal3 belief sich der Gesammtschaden, welchen die Anstalt zu vergüten hatte, auf die Summe von Fr. 540,437; allein diese Summe komte mit einem Versicherungsbeitrage von 23/4 vom Tausend vollständig gedeckt werden, ein Beitrag, der auch in einigen andern Unglucksjahren zu Ber= gütung der Brandschäden hingereicht hat, so daß bis jetzt das Maximum von 3 vom Tausend, welches nach § 23 des Gesetzes vom 21. März 1834 die Jahresbeiträge nicht übersteigen sollen, noch nie hat erhoben werden muffen. Die Brandschäden bes Jahres 1865 steigen bagegen auf eine so bedeutende Summe an, daß zu Deckung terselben nicht nur der Bezug des Maximums im laufenden Jahre nöthig wurde, sondern vor= aussichtlich der nämliche Betrag auch noch im nächsten Jahre wird erhoben werden muffen.

Diese außerordentlichen Verumständungen veranlaßten die Direktion des Innern, dem Regierungsrathe bei Unlaß der Passation der Rechnung der Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1865 einen gedrängten Bezicht über die Ergebnisse dieser Rechnung beizufügen, welchem wir Folzgendes entnehmen.

Es verdient vor Allem hervorgehoben zu werden, daß, während in früheren Unglücksjahren die ungünstigen Rechnungsergebnisse entweder durch eine außergewöhnliche Zahl von Bränden oder durch eine ungewöhnliche Ausdehnung einzelner Brandfälle oder durch eine größere Zahl von namshaften Bränden veranlaßt worden sind, im Jahre 1865 alle diese Fakstoren zusammengewirft haben, um die Summe des Gesammtschadens auf die Hohe zu bringen, welche sie erreicht hat. Zwar haben wir, was die Zahl der Brandfälle anbelangt, schon schlimmere Jahre erlebt. Die Brandfälle des Jahres 1865 belausen sich auf 124*), allerdings bedeustend mehr als in den unmittelbar vorhergegangenen Jahren. Im Jahre 1864 beliesen sie sich auf 88, 1863 auf 92 und 1862 auf 86. Allein im Jahre 1852 kamen 125 Brände vor, 1 auf 518 versicherte Gebäude,

^{*)} Darunter find allerdings 8, welche ichon im Jahre 1864 stattgefunden haben, für die aber die Entschädigungsanweisungen erst im Jahre 1865 haben aussgestellt werden können.

im Jahre 1849 131 ober 1 auf 510 und im Jahre 1850 132 ober 1 auf 503 versicherte Gebäude. Im Jahre 1865 verhielten sich bagegen die Brände zu den versicherten Gebäuden wie 1 zu 621. Wenn aber auch das Jahr 1865 in Bezug auf die Zahl der Brandfälle noch schlimsmere Vorgänger gehabt hat, so übertrifft es dagegen alle früheren Jahre sowohl hinsichlich der Größe des Schadens, welcher in einzelnen Fällen entstanden ist, als auch bezüglich der Zahl solcher Brände, welche zu den bedeutenderen gerechnet werden müssen, sowie hinsichtlich der Zahl der einsgeäscherten und theilweise beschädigten Gebäude.

Der größte Schaden, welchen unsere Anstalt bis zum Jahre 1865 in einem einzelnen Brandfalle zu vergüten hatte, beläuft sich auf die Summe von Fr. 310,942; diesen Betrag erreichte ber Schaben, welchen ber am 4. September 1856 in St. Immer stattgehabte Brand veranlaßt Dagegen hatte die Anstalt infolge des großen Brandunglückes, von welchem die Stadt Burgdorf in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli 1865 heimgesucht worden ift, eine Summe von Fr. 530,150 zu vergüten, wobei nicht außer Acht zu lassen ist, daß die Vergütungssumme um mehr als hunderttausend Franken höher gestiegen ware, wenn die Anstalt die eingeäscherten Gebäude im vollen Schatzungswerthe und nicht bloß acht Zehntheile besselben zu vergüten gehabt hätte. Die Brande, welche zu ben bedeutenderen gerechnet werden muffen, haben bisher selbst in den schlimmsten Jahren die Bahl von fünf bis sechs nicht überschritten; bie Rechnung von 1865 weist bagegen nicht weniger als 14 Brände auf, welche einen von der Anstalt zu vergütenden Schaden von mehr als Fr. 20,000 zur Folge gehabt haben. Die Gesammtzahl ber Gebaute, welche durch diese Brande eingeäschert ober theilweise beschädigt worden find, ist 273; ber Gesammtschaben beläuft sich auf die Summe von Fr. 1,187,571. Die bedeutendsten dieser Brande sind, außer dem bereits erwähnten von Burgdorf, diejenigen von Villeret (27. Juni; Brandschaben Fr. 228,065), Rabelfingen (7. Juni; Brandschaben Fr. 69,250), Safnern (7. Mai; Brandschaben Fr. 49,170), Nidau (29. April; Brand= schaden Fr. 43,400) und Sonvillier (4. September; B.andschaden Fr. 42,530).

Die Gesammtsumme aller Brandbeschädigungen, für welche im Jahre 1865 Entschädigungsanweisungen ausgestellt worden sind, beträgt Fr. 1,451,214. Die Gesammtsumme aller ganz eingeäscherten oder theils weise beschädigten Gebäude ist 433; der Gesammtschaden ist somit nahezu dreimal größer als derzenige des Jahres 1849, welcher, wie wir oben gesehen haben, bis zum Jahre 1865 der höchste aller Jahresschäden gewesen ist. Die größte Zahl von beschädigten Gebäuden hat bis dahin das Jahr 1848 mit 269 aufgewiesen, 164 weniger als das Jahr 1865.

Die Brandversicherten sind der Kantonskasse für die Vorschüsse, welche dieselbe theils zu Ausrichtung der Brandentschädigungsummen, theils

zu Bestreitung der Verwaltungsauslagen gemacht hat, sowie als Zins= vergütung für biese Vorschüsse auf 31. Dezember 1865 die Summe von Fr. 1,156,335. 17 schuldig. Das Versicherungskapital, welches auf 1. Januar 1865 Fr. 259,030,900 betragen hatte, hat im Laufe Dieses Jahres einen Zuwachs von Fr. 22,768,000 erhalten und belief sich somit am Ende bes Rechnungsjahres auf Fr. 281,798,900. Drei vom Taufend bieser Summe machen einen Betrag von Fr. 845,396. 70 auß; es bleiben somit von ber Summe, welche bie Brandversicherten ber Staat3= fasse schulden, Fr. 310,832. 02 ungebeckt *). Im Fernern ist von den Entschädigungsbeitragen, welche die Anstalt für die auf das Jahr 1865 stattgehabten Brande zu bezahlen hat, auf Ende Dieses Jahres die Summe von Fr. 288,872. 61 noch nicht bezogen gewesen. Die Brandversicherten sind demnach zu Anfang bes Rechnungsjahres 1866 bereits mit einer Summe von Fr. 599,704. 63 belaftet. Run ift allerdings infolge bes Defretes vom 21. Dezember 1865, burch welches die Berficherungsfumme in dieser Anstalt wieder auf den vollen Betrag der Schatzungssumme erhöht worden ist, das Versicherungskapital um eine bedeutende Summe höher gestiegen; auf der andern Seite ist aber zu berücksichtigen, daß infolge bes nämlichen Defretes nunmehr auch für eingeascherte Gebäude ber volle Betrag ber Schatzungssumme ausgerichtet werden muß, und daß somit auch die Brandentschädigungsbeträge eine verhältnißmäßige Erhöhung erleiden werden. Es ist demnach mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß auch im Jahr 1867 das Maximum des Versicherungsbeitrages wird erhoben werden muffen, selbst wenn unser Kanton, wie zu hoffen ist, im Laufe dieses Jahres von keinen größeren Brandunglücken betroffen werden sollte.

C. Statistik.

Im Verwaltungsberichte für das Jahr 1864 wurde bemerkt, daß das Formular für die statistischen Erhebungen über Geburten, Sterbes fälle und Trauungen in mehrsacher Beziehung mangelhaft sei und daß die Ersetung desseben durch ein besseres bis jetzt aus dem Grunde unterblieben sei, weil das eitgenössische statistische Büreau beabsichtige, ein solches Formular für die ganze Schweiz auszustellen. Dieß ist im Laufe des Berichtsjahres geschehen. Das eitgenössische Departement des Innern begleitete die Formulare mit einem erläuternden Kreisschreiben, in welchem die Hoffnung ausgesprochen war, daß die Kantone zu den vorgeschlagenen Erhebungen bereitwillig Hand bieten werden. Der Regierungsrath erklärte sosort, daß er, so viel an ihm, dem Wunsche der Bundesbehörde gerne nachkomme, und ertheilte zu diesem Zwecke der Direktion des Innern die angemessenen Weisungen. In Aussührung derselben ließ die Direktion

^{*)} Die kleine Kassarestanz bes Buchhalters mit Fr. 106. 45 ist abgezogen.

bie nöthige Zahl von Tabellen drucken und übersandte sie mit angemessenen Instruktionen an die Regierungsstatthalterämter. Wenn diese Instruktionen gewissenhaft befolgt werden, so werden wir künftighin genaue und vollsständige Angaben über einen wichtigen Theil der Bevölkerungsstatistik zu liefern im Stande sein.

Das statistische Büreau erlitt zu Anfang bes Jahres einen empfindlichen Verlust durch den Tod seines ersten Angestellten, Herrn Rud. Schärer, der sich mit seltenem Geschick in seine Aufgabe hineingears beitet und dessen ausdauernder Fleiß die Veröffentlichung des zweiten und dritten Heftes der Beiträge zur Statistif des Kantons Bern ermöglicht hatte. Es hat infolge dessen auch das Erscheinen des vierten Heftes dieser Beiträge, welches die Statistif der Geburten und Sterbefälle entshalten soll, eine unwillkommene Verzögerung erlitten; wir hoffen jedoch, dasselbe werde im Jahre 1866 zum Drucke befördert werden können.

Die Zahl der Geburten, der eingesegneten Chen und der Sterbefälle ist aus beiliegender Tabelle ersichtlich. Es wurden im Jahre 1865 gesboren 16,896 Kinder, 130 mehr als im Vorjahre; eingesegnet 4297 Chen, 302 mehr als im Vorjahr; gestorben sind mit Inbegriff der Todsgebornen 11,083, 39 mehr als im Vorjahr.

Die meteorologischen Beobachtungen hatten unter ber Leistung des Herrn Observators Jenzer ihren im Ganzen erfreulichen Fortsgang. Leider ging eine der interessantesten Stationen, diejenige auf der Grimsel, ein; dagegen wurde eine neue in Grindelwald errichtet.

Beilage: 1 Tabelle über Statistik zu pag. 38.

3. Juli 1866.

Der Direktor bes Innern:

L. Kurz.

Uebersicht

ber im Jahr 1864 im Ranton Bern Gebornen, ber eingefegneten Gen und ber Berftorbenen.

| INCOMENSALING TOWNS AND ADDRESS OF THE PROPERTY OF THE PROPERT | TAXORE AL ARTO MATERIAL CARRIES | | | | | | | | | | | | | MARKOT NCHOOL | ROSECCIOSESCO ESCRIPTURAS CO 2014 ELAN PRIVINCIA PROPRIA PRESENTA DE CONTROL | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--|---|--|---|--|-------------------------|---|---|--|--|--|--|---|---|--|--|---|---------------------------------------|--|---|---|--|---|--|---------------------------------------|---|--|---|--|--|---|---|------|--------------------|--------------|------------|---|--|--|--|---|--|
| | | , | | 6 | deburt | en. | | | | | Chen | Altersperioden der Berstorbenen. | | | | | | | | | | | | | Ę | 3ujamm | enstellu | ng | | | | | | | | | | | | | | | |
| Amtsbezirke. | Leb Cheliche | endiggebor | rne. Ineheliche. | (8.6) | Codige | eborne. Unehel | iche. | , | efammtzai ber Beburten. |)L | ingefeguete | Zod | tgebo | rne. | Bis 2. J | | Bvi 2. bis Jah | 10. | Bom 10. bis 20 Jahre. |). 20. | Bom bis 30. jahre. | 30. b | ŝ 40. | Vom 40. bis Jahr | 50. 5 | Bom O. bis 6 Jahre. | 0. 60. | Bom bis 70 Jahre. | . 70.1 | is 80. | Von 80. bis Jahr | 90. 9 | Bom O. bis 10 Jahre. | D. I | lleber) Jahre. | Unbek Lit | | υ | ber erstorbene | n. | | r Verstorbi Codgebo | |
| | Männl. W | | 19.1 | 1 | 28. | | 2B. | 107. | | Total. | Eing | 207. | QB. | Total. | M. | W. | | | M. 20 | | | m. | B. | | 1 | M. W | | | 1 | 23. | | 1 | m. w | . m. | . W. | 107. | W . | M. | W. | Total. | w. | 23. | Total |
| Harberg Harber | 864 364 369 364 369 | 867 1992 199 | 15 25 36 32 36 38 38 34 38 38 34 38 38 34 38 38 34 38 38 39 38 39 39 39 39 39 39 39 39 39 39 39 39 39 | 31 1 299 166 455 172 172 173 174 175 175 175 175 175 175 175 175 175 175 | 18 22 31 51 7 5 24 16 4 2 3 3 11 5 26 17 7 7 3 4 4 5 15 2 17 7 7 3 4 15 15 2 4 15 17 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 | 2 10 12 2 14 4 4 1 1 1 1 1 1 1 2 7 - 1 1 2 1 4 4 1 1 1 1 1 1 1 2 1 1 1 1 1 1 | 3 3 7 4 4 111 2 1 1 2 2 | 285 4411 477 401 878 4164 167 486 464 1890 189 250 189 2484 414 90 78 231 134 376 402 149 489 409 384 | 286 424 484 416 900 164 133 445 415 115 115 214 205 220 232 104 221 104 233 81 101 1128 81 117 119 833 844 117 119 844 119 844 119 844 119 844 119 844 119 844 119 844 119 844 119 844 119 844 119 844 119 844 119 844 119 844 119 844 119 844 119 119 119 119 119 119 119 119 119 1 | 571 865 961 1778 828 299 941 882 350 216 882 353 369 908 835 470 470 470 470 470 470 470 470 470 470 | 70 228 606 606 831 125 52 319 173 62 46 52 319 172 211 37 61 81 81 81 81 81 81 81 172 48 186 61 117 61 117 61 117 81 117 81 81 81 81 81 81 81 81 81 81 81 81 81 | 26 41 41 41 859 12 8 843 43 45 5 5 10 1 7 23 3 30 10 14 4 15 2 2 3 8 8 8 8 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 | 21 35 38 24 62 9 6 26 16 6 27 27 24 7 3 1 1 6 2 7 3 3 1 1 6 2 9 1 1 1 6 1 6 1 6 1 6 1 6 1 6 1 6 1 1 6 1 8 1 8 | 47 76 79 42 121 21 114 69 40 11 7 13 13 50 54 3 17 18 55 3 17 18 40 9 9 11 14 40 9 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1 | 51 81 445 67 212 212 36 67 120 36 12 28 31 31 45 110 75 75 22 21 31 45 44 42 22 36 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 | 55 62 115 69 184 29 28 32 32 33 66 63 66 79 10 24 16 79 10 24 16 79 10 24 46 49 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 | 4 24 29 119 48 6 7 15 25 6 4 11 8 12 20 12 4 4 5 8 17 7 9 9 12 6 8 8 3 22 19 12 19 | 16 28 33 14 47 7 5 20 27 8 10 6 7 8 24 15 3 8 15 3 8 15 4 7 7 7 7 8 8 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 | 5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 | 55 499 56 149 57 160 58 120 58 161 58 161 | 15 55 59 9 6 18 10 7 7 7 7 9 9 9 9 25 3 3 4 4 13 3 4 4 21 8 | 14 13 62 12 74 4 6 6 15 6 4 4 4 10 2 5 5 13 3 7 7 6 6 10 14 2 2 3 16 11 8 8 | 6 111 47 16 63 5 5 17 22 4 3 7 7 8 8 2 15 17 4 4 4 9 6 6 16 7 13 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 | 1 8 12 5 5 7 22 4 13 13 17 1 7 18 15 15 | 10 441 177 558 6 8 8 13 17 10 3 3 11 11 8 8 7 7 223 24 4 10 3 3 6 6 14 14 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 | 222 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 | 3 27 5 7 80 5 7 80 5 7 80 5 80 6 21 5 20 6 32 6 21 6 21 6 23 6 23 7 9 9 9 9 9 10 6 32 7 10 8 32 8 30 8 | 755 422 1177 4 4 133 388 24 144 111 6 188 344 377 100 111 8 166 177 31 110 113 44 11 134 41 4 | 144 366 233 177 40 7 7 128 88 8 129 155 138 8 8 177 155 167 17 167 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 | 17 31 50 70 70 5 10 28 28 18 12 14 13 11 9 12 12 12 12 12 12 12 12 13 13 15 16 17 17 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 | 3 14 4 7 11 1 6 6 8 8 7 9 4 2 1 1 1 1 3 2 9 3 5 7 1 1 1 8 3 2 8 3 5 3 5 3 5 3 5 3 5 3 5 3 5 3 5 3 5 3 | 87771445335884388811611112993241245771622 | 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - | | | 1 | 1 | 157 264 501 108 98 301 135 75 109 240 240 240 240 240 48 93 144 45 50 113 73 84 46 113 73 75 75 109 109 109 119 109 119 109 119 109 109 | 176 236 496 496 229 725 81 80 241 122 64 166 168 62 92 90 41 120 47 120 47 120 98 94 260 92 92 92 96 47 177 190 98 | 333 5000 997 436 1433 189 178 245 245 215 225 208 208 470 110 224 447 102 2209 1167 244 402 257 248 470 1185 248 470 1185 248 470 1185 248 470 1185 248 470 1185 248 470 470 470 470 470 470 470 470 470 470 | 183 305 542 225 767 767 120 106 289 335 140 272 272 272 276 103 104 118 54 128 75 147 235 294 305 107 316 316 316 316 316 316 316 316 316 316 | 197 261 534 253 787 90 86 62 68 68 69 99 103 51 122 98 112 98 126 126 126 126 127 126 126 127 127 128 128 128 128 128 128 128 128 128 128 | 388 5660 10776 2104 15544 1935 5555 1486 2287 2217 5566 524 113 202 257 107 107 107 107 107 107 107 107 107 10 |
| Gesammtsumme | 7558 7 | 375 5 | 55 490 | 440 | 354 | 76 | 48 | 8629 | 8267 | 16896 | 4297 | 516 | 412 | 928 | 1685 | 1338 | 357 | 361 | 173 191 | 323 | 350 | 317 | 327 | 424 3 | 58 5: | 12 47 | 1 663 | 738 | 546 | 622 | 188 1 | 181 | 15 10 | - | 2 | 2 | 1 | 5205 | 4950 | 10155 | 5721 | 5362 | 1108 |